

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015

Organisatorisches

Ort und Zeit	Bühlhalle, Däniken 15. Juni 2015, 20:00 Uhr
Vorsitz	Gery Meier, Gemeindepräsident
Protokoll	Andrea Widmer, Gemeindeschreiberin
Eröffnung	Um 20:00 Uhr begrüsst der Vorsitzende die Versammlung.
Stimmzähler	Als solche werden vorgeschlagen und gewählt: Sandra Huber und Ueli Stiegeler
Stimm- berechtigte	97
<u>nicht</u> Stimm- berechtigte	Der Vorsitzende platziert die Nicht-Stimmberechtigten auf separat zugewiesene Stühle. Es sind dies: Clemens Ackermann (Presse); David Moor, Martin Suter und Vanessa von Arx (Gemeindeverwaltung); Frank Furrer (VAP, Trkt. 1); Urs Meyer (Buser + Partner AG, Trkt. 2), Brigitte Senn
Presse	Clemens Ackermann (OT/AZ), Ruedi Vorburger (Däniker Spate)
zu Einladung und Traktanden	Die Einladung wurde vorschriftsgemäss im Niederämter-Anzeiger publiziert, die Unterlagen lagen zur öffentlichen Einsicht im Gemeindehaus auf. Zudem wurden folgende Unterlagen an der Versammlung verteilt: <ul style="list-style-type: none">• Traktandenliste mit Berichten und Anträgen• Trkt. 1: Verträge gemäss Antrag• Trkt. 3: Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Däniken und der Elektra Däniken AG betreffend Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie sowie Nutzung des öffentlichen Grundes auf Gemeindegebiet Däniken für elektrische Leitungen und Anlagen• Trkt. 5: Verwaltungsrechnung 2014 <p>Somit wird auf das Verlesen der Berichte verzichtet. Dazu liegen auf Anfrage keine Wortmeldungen vor. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.</p>

Zudem wird aufgelegt (nicht Bestandteil der Gemeindeversammlung – nur informativ!):

Elektra Däniken AG

- Jahresrechnung 2014
- Geschäftsbericht 2014

Kommunikationsnetz Däniken AG

- Jahresrechnung 2014
- Geschäftsbericht 2014

Traktanden

TRAKTANDEN

1. Sicherung von Gleisanschlussrechten im Industriegebiet
--> Genehmigung Verträge

2. Sanierung Schulanlagen (Schulhaus 2, 3, Aula)
--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 3'830'000 Franken

3. Elektrische Energieversorgung
--> Genehmigung Anpassung Konzessionsvertrag mit der Elektra Däniken AG

4. Verkauf von 3'788 m² Industrieland Däniken (Lören, GB Däniken Nr. 2048)
--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch

5. Jahresrechnung 2014
--> Genehmigung

6. Information über laufende Geschäfte/Projekte

7. Verschiedenes

6.50.436 50

Beschluss-Nr. 44

Traktandum 1

Sicherung von Gleisanschlussrechten im Industriegebiet

--> Genehmigung Verträge

Akten: Vertragsentwürfe gemäss Antrag

Bericht

Mitte der 90iger Jahre beschloss die Einwohnergemeinde Däniken (Gemeinde) im Zuge der Strategie für die Entwicklung des Industriegebiets Aarenfeld die Erstellung eines Stammgleises zwischen Industrie- und Güterstrasse (Gleise L1 und L41). Dieses schloss an eine bestehende Anschlussgleisanlage der Heer & Co. AG an und gewährleistete damit den Anschluss ans SBB-Netz im Bahnhof Däniken Aarenfeld. Durch die Handänderung der Grundstücke der Heer & Co. AG entstand eine veränderte Situation, indem der neue Eigentümer, Apeiron Investment GmbH, an einer schienenseitigen Erschliessung der erworbenen Grundstücke nicht mehr interessiert war. Gleichzeitig erwogen die SBB, jene Teile der Gleisanlagen im Aarenfeld, die als Stammgleis in ihrem Besitz waren, an eine lokal verankerte Trägerschaft zu übergeben, um eine langfristige Perspektive für die Unternehmungen zu erreichen, die einen Gleisanschluss benötigen. Mit diesem Hintergrund fanden zwischen der Gemeinde Däniken und den betroffenen Anschliessern Gespräche statt. Es zeigte sich, dass den verschiedenen Interessen am besten Rechnung getragen werden kann, wenn die Gemeinde eine Stammgleisanlage betreibt und den erschlossenen Unternehmungen ein Anschlussrecht und die Mitbenützung gewährt. Um diesen Zustand zu erreichen, sind folgende Verträge nötig:

1. Anschlussgleisvertrag zwischen SBB Infrastruktur und Gemeinde (einschliesslich Abtretung von Stammgleisabschnitten)
2. Dienstbarkeitsvertrag zwischen SBB Infrastruktur und Gemeinde (Dienstbarkeit im Sinne von Art. 781 ZGB)
3. Kaufvertrag zwischen Apeiron Investment GmbH und Gemeinde (Erwerb des im Eigentum Apeiron stehenden Gleisabschnitts)
4. Abtretungsvertrag zwischen Huber AG Handel und Generalunternehmung mit der Gemeinde (Erwerb des im Eigentum Huber AG stehenden Gleisabschnitts)
5. Dienstbarkeitsverträge zwischen Apeiron Investment GmbH und Huber AG Handel und Generalunternehmung mit der Gemeinde (Dienstbarkeiten im Sinne von Art. 781 ZGB)
6. Mitbenützungsvertrag zwischen Gemeinde und allen Anschliessern/Mitbenützern

1. Anschlussgleisvertrag zwischen SBB Infrastruktur und Gemeinde

Die SBB gewähren der Gemeinde den Anschluss ihres Stammgleises ans SBB-Netz im Bahnhof Däniken Aarenfeld. Das Stammgleis wiederum bildet die Grundlage für die bahnseitige Erschliessung der Unternehmungen im Aarenfeld bis zur Aarepapier AG in Niedergösgen. Damit die Bewirtschaftung des Stammgleises aus einer Hand erfolgen kann, treten die SBB im Anschlussgleisvertrag der Gemeinde verschiedene Gleisabschnitte, welche bisher den SBB als Stammgleis gehörten (Teil K11, GB Däniken Nr. 1014; K12, GB Däniken Nr. 1220 und GB Gretzenbach Nr. 100; K52, GB Gretzenbach Nr. 100), unentgeltlich ins Eigentum ab. Diese Gleisabschnitte liegen auf Grund und Boden der SBB. Die Nutzung wird durch eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit im Sinne von Art. 781 ZGB geregelt (vgl. unten Ziff. 2.).

Für die Übernahme und künftige Instandhaltung des Stammgleises richten die SBB der Gemeinde eine Entschädigung von Fr. 54'000 (inkl. Mehrwertsteuer) aus, welche dem Mitbenützungskonto gutgeschrieben wird (vgl. unten Ziff. 5).

Der Anschlussgleisvertrag regelt insbesondere den Bestand und die Erhaltung des Stammgleises mit Anschluss an den Bahnhof Däniken und zeigt den Ausbaustandard zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf. Unterhalt und Erneuerung des Stammgleises sind Sache der Gemeinde. Als Betreiberin und Werkeigentümerin schliesst die Gemeinde eine Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens CHF 5 Mio. ab. Für die Gemeinde ist wichtig: **Sämtliche der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Stammgleis anfallenden Kosten werden gestützt auf den**

Mitbenützungsvertrag auf die ans Stammgleis angeschlossenen Unternehmungen überwält (vgl. unten Ziff. 5).

Die Anschlussweiche und Teile der Gleisanlagen im Anschlussbereich des Stammgleises werden im Rahmen des Eppenbergs-Projekts (3. und 4. Streckengleis mit Tunnel zwischen Däniken und Aarau) voraussichtlich 2017 durch die SBB auf deren Kosten neu erstellt werden. Anschliessend beteiligen sich die SBB mit 20 % an den Kosten für den Unterhalt und Ersatz der Anschlussweiche (W198).

Der Anschlussgleisvertrag wird für eine Dauer von 15 Jahren geschlossen und ist erstmals auf den 31. Dezember 2030 kündbar. Seitens SBB ist eine Kündigung nur in den in Art. 15 des Bundesgesetzes über die Anschlussgleise vorgesehenen Fällen möglich. Grundsätzlich gilt auch nach 15 Jahren die in Art. 3 des Gesetzes statuierte Anschlusspflicht, so dass der Bestand des Stammgleises langfristig gesichert ist.

2. Dienstbarkeitsvertrag zwischen SBB Infrastruktur und Gemeinde

Die im Rahmen des Anschlussgleisvertrags zugesicherte Nutzung von Grund und Boden im Eigentum der SBB für das Stammgleis der Gemeinde wird durch einen Dienstbarkeitsvertrag im Sinne von Art. 781 ZGB umgesetzt. SBB Infrastruktur räumt der Gemeinde das Recht ein, über die belasteten Grundstücke (GB Däniken Nrn. 1014 und 1220, GB Gretzenbach Nrn. 33, 100 und 1252) ein Stammgleis samt Zusatzeinrichtungen zu erstellen und zu betreiben (im nachstehenden Planausschnitt orange, violett, braun, weinrot und hellblau bezeichnet). Die Gemeinde ist jederzeit berechtigt, die belasteten Grundstücke, sowie die dazu führenden Wege und Strassen für die Kontrollen, die Instandhaltung und den üblichen Unterhalt zu betreten und zu befahren.

Für die Nutzung dieses Lands verzichten die SBB auf eine Entschädigung.

3. Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag zwischen Apeiron Investment GmbH und Gemeinde

Der Einfachheit halber werden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag in einem Dokument zusammengefasst.

Die Gemeinde erwirbt von der Apeiron Investment GmbH den ihr gehörenden Gleisabschnitt (K11) auf deren Grundstücken GB Däniken Nr. 278 und 1985 (im nachstehenden Planausschnitt rot und blau bezeichnet) zu Eigentum. Der Kaufpreis beträgt Fr. 205'200 (inkl. Mehrwertsteuer). Der Betrag wird dem Mitbenützungskonto belastet (vgl. unten Ziff. 5). Die Gemeinde wird im Rahmen der Kostenverteilung im Mitbenützungsvertrag durch die ans Stammgleis angeschlossenen Unternehmungen schadlos gehalten.

Ferner räumt die Apeiron Investment GmbH der Gemeinde das Recht ein, über die belasteten Grundstücke GB Däniken Nr. 278 und 1985 eine Gleisanlage (Stammgleis) samt Zusatzeinrichtungen zu erstellen und zu betreiben. Die Gemeinde ist jederzeit berechtigt, die belasteten Grundstücke, sowie die dazu führenden Wege und Strassen für die Kontrollen, die Instandhaltung und den üblichen Unterhalt zu betreten und zu befahren. Eine Nutzungsentschädigung wird nicht geschuldet.

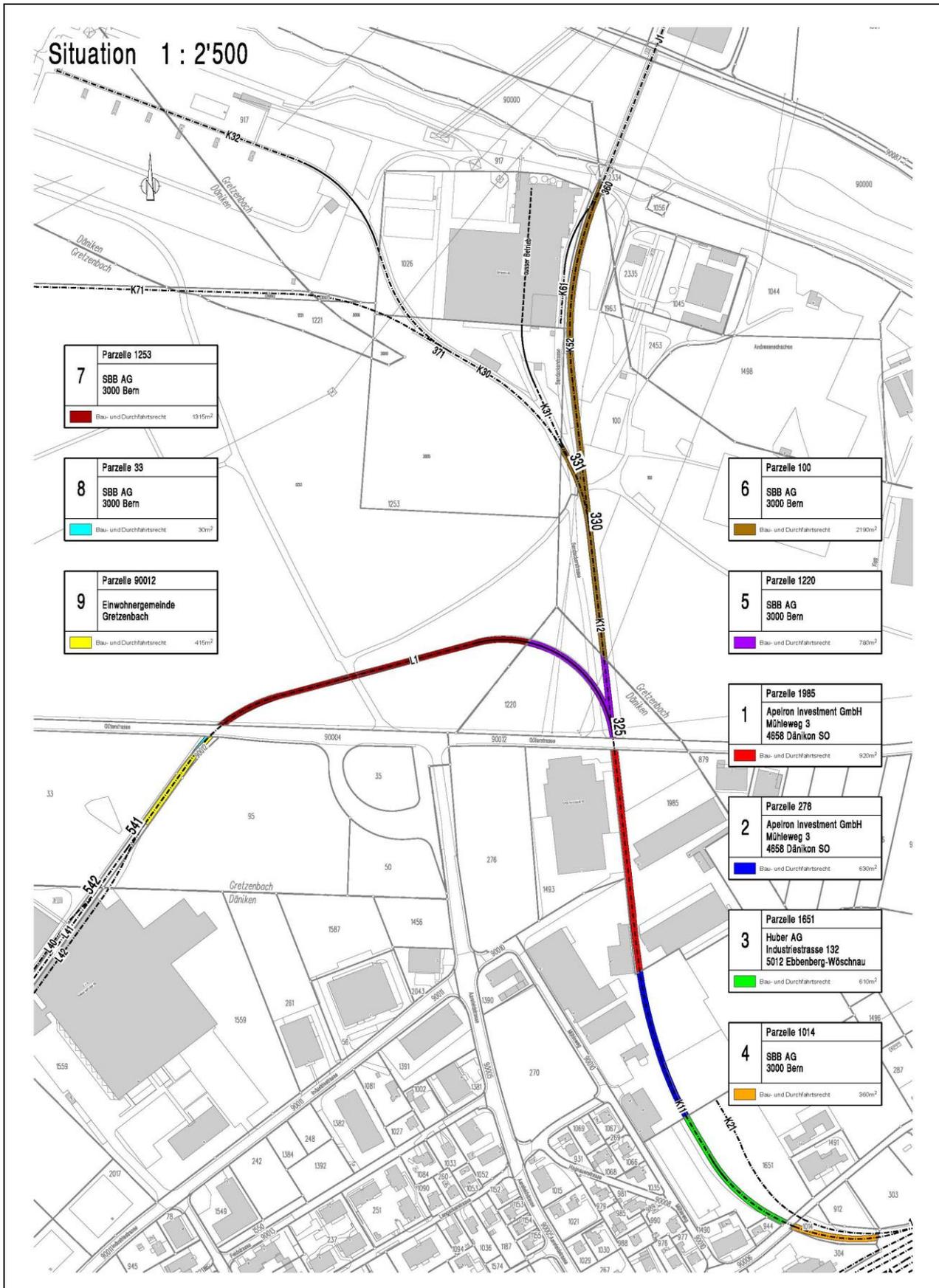
Dieses Recht wird der Gemeinde auf die Dauer des Bestehens der Gleisanlage eingeräumt.

4. Abtretung und Dienstbarkeitsvertrag zwischen Huber AG Handel und Generalunternehmung und Gemeinde

Das Stammgleis der Gemeinde befindet sich nicht nur auf den Grundstücken der SBB Infrastruktur und der Apeiron Investment GmbH (GB Däniken Nr. 278 und 1985), sondern auch auf dem Grundstück GB Däniken Nr. 1651 der Huber AG Handel und Generalunternehmung (im nachstehenden Planausschnitt grün bezeichnet). Die Huber AG tritt den auf ihrem Grundstück GB Däniken Nr. 1651 liegenden Gleisabschnitt der Gemeinde unentgeltlich ab. Zur Sicherstellung des Betriebs des Stammgleises durch die Gemeinde wird ebenfalls ein Dienstbarkeitsvertrag geschlossen. Dieser entspricht inhaltlich jenem mit der Apeiron Investment GmbH (siehe oben Ziff. 3).

Übersicht zu den Dienstbarkeitsverträgen mit:

- **SBB AG**
- **Apeiron Investment GmbH**
- **Huber AG**



5. Mitbenützungsvertrag zwischen Gemeinde und allen Anschliessern

Die Gemeinde als Eigentümerin der Stammgleisanlage gewährt den Nachanschliesserinnen im Aarenfeld das Anschlussrecht an ihrer Stammgleisanlage und das Recht, diese mitzubedenützen. Das Stammgleis dient als Groberschliessung, vergleichbar mit dem Grundstrassennetz, welches baureifes Land erschliesst. Die entsprechende Infrastruktur wird von der öffentlichen Hand erstellt und betrieben und der Allgemeinheit bzw. vorliegend den Unternehmungen, die Bahnverkehr abwickeln, zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Strassen werden jeweils über die allgemeine Staatsrechnung getragen, vorliegend sind es die ans Stammgleis angebandenen Unternehmungen, welche die anfallenden Kosten für die Gleiserschliessung übernehmen.

Ans Stammgleis der Gemeinde angebanden sind derzeit:

- Aarepapier AG, Niedergösgen
- Alpiq AG, Olten
- Cartaseta-Friedrich & Co., Däniken
- Huber AG Handel und Generalunternehmung, Wöschnau
- Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, Däniken

Die Gemeinde ist bestrebt, weitere Unternehmungen anzusiedeln, welche das Stammgleis für Bahngüterverkehr nutzen wollen. Mit dem Ausbau des Eppenbergtunnels auf vier Spuren wird das Schienennetz für die Unternehmen im Aarenfeld wieder interessant.

Der Vertrag regelt insbesondere die Einzelheiten zum Betrieb des Stammgleises, zum Wagenladungsverkehr der einzelnen Anschliesser, zur Haftung und zur Kostentragung.

Der Betrieb, der laufende Unterhalt, die Instandhaltung, die Instandsetzungen, die Erneuerung und der allfällige Abbruch der Stammgleisanlage sind Sache der Gemeinde. Damit die Gemeinde über die Bedürfnisse der Vertragspartner informiert ist und die Entscheide die nötige Akzeptanz finden, räumt der Vertrag den Vertragspartnern ein Mitspracherecht ein. Diese treffen sich alljährlich und fassen Beschluss über:

- a) das Budget für die jährlichen Unterhaltskosten und Einlagen in den Investitionsfonds des Folgejahres und die Abnahme der revidierten Abrechnung des Vorjahres
- b) die Betriebsabwicklung
- c) die mittel- und langfristige Erhaltungs- und Finanzplanung
- d) Aufträge zu Bau, Erneuerung oder Abbruch des Stammgleises sowie der Abrechnung
- e) Auftrag zur Bewirtschaftung und Geschäftsführung an einen externen Dienstleister und Bezeichnung des kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigten Mitbenützers für Zahlungen
- f) den Eintritt neuer Mitbenützerinnen in den Mitbenützungsvertrag sowie ihre Einkaufentschädigung zugunsten des Investitionsfonds
- g) die Folgen des Austritts einer Mitbenützerin
- h) die Anpassung, die Auflösung des Mitbenützungsvertrags und den Abbruch der Stammgleisanlage

Bei Stimmengleichheit hat die Gemeinde den Stichentscheid.

In finanzieller Hinsicht wird vertraglich sichergestellt, dass die Gemeinde alle durch den Stammgleisbetrieb verursachten Kosten nach einem einvernehmlich erarbeiteten Kostenschlüssel den Vertragspartnern überbinden kann. Die Gemeinde führt für das Stammgleis ein ausserhalb der Gemeinderechnung angelegtes separates Konto für die laufende Rechnung und Investitionen und rechnet alle Einnahmen und Ausgaben offen ab. Sie betraut einen externen Dienstleister mit der Bewirtschaftung und Geschäftsführung.

Die Mitbenützerinnen ersetzen der Gemeinde auch alle mit dem Erwerb der Gleisabschnitte von SBB AG und Apeiron Investment GmbH sowie die durch den Abschluss der Dienstbarkeitsverträge anfallenden Aufwendungen. Ebenso auf die Mitbenützerinnen überwältzt werden die bis zu den Vertragsunterzeichnungen aufgelaufenen Kosten von externen Fachberatern sowie der Gemeindeverwaltung.

Kauf Gleise Apeiron Investment GmbH:	Fr.	205'200.00
Beratungskosten bis Vertragsunterzeichnung/Eintragung Grundbuch:	Fr.	91'800.00
Kosten der Amtsschreiberei Olten-Gösgen		nach Gebührentarif

Davon in Abzug zu bringen ist die Entschädigung, welche die SBB der Gemeinde für die Übernahme des Stammgleises leistet im Umfang von Fr. 54'000.00

(Beträge inkl. Mehrwertsteuer)

Der Mitbenützungsvertrag wird für eine feste Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Vertragsdauer erneuert er sich automatisch für eine unbefristete Dauer. Bei einer Kündigung hat die kündigende Vertragspartei der Gemeinde eine Auskaufsentschädigung zu leisten, welche sicherstellt, dass die Gemeinde das Stammgleis ohne finanzielle Einbussen weiter betreiben kann.

Der Gemeinderat befürwortet die Übernahme und den Betrieb des Stammgleises im Aarenfeld durch die Einwohnergemeinde zur Sicherung des Bahngüterverkehrs der dort angesiedelten Unternehmungen und hat die dafür erforderlichen Verträge zu Händen des Souveräns genehmigt.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:**

- **Genehmigung folgender Verträge:**
 1. **Anschlussgleisvertrag zwischen Infrastruktur Schweizerische Bundesbahnen SBB und Einwohnergemeinde Däniken (einschliesslich Abtretung von Stammgleisabschnitten)**
 2. **Dienstbarkeitsvertrag (im Sinne von Art. 781 ZGB) zwischen Infrastruktur Schweizerische Bundesbahnen SBB und Einwohnergemeinde Däniken**
 3. **Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag (im Sinne von Art. 781 ZGB) zwischen Apeiron Investment GmbH und Einwohnergemeinde Däniken**
 4. **Abtretung und Dienstbarkeitsvertrag (im Sinne von Art. 781 ZGB) zwischen Huber AG Handel und Generalunternehmung und Einwohnergemeinde Däniken**
 5. **Vertrag über die Mitbenützung der Stammgleisanlage der Einwohnergemeinde Däniken in Däniken und Gretzenbach**
- **Die Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien vorausgesetzt, treten die Verträge auf den 1. Januar 2016 in Kraft.**
- **Der Gemeinderat wird ermächtigt, in allen Verträgen untergeordnete materielle Änderungen und formelle Anpassungen des Vertragstextes vorzunehmen, sofern diese ohne nachteilige Auswirkungen für die Einwohnergemeinde bleiben.**
- **Künftige Vertragsanpassungen durch den Gemeinderat bleiben vorbehalten.**
- **Falls einer der genannten Verträge nicht zustande kommt, fallen die weiteren Verträge automatisch dahin.**

Eintretensreferat

Gery Meier erläutert den Geschäftsinhalt in Kürze und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Frank Furrer erklärt das Geschäft in Anlehnung an den vorliegenden Bericht im Detail. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen steht ebenfalls Dr. Dominik Strub, welcher das Geschäft als Jurist begleitet hat, zur Verfügung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

2.18.501 65

Beschluss-Nr. 45

Traktandum 2

Sanierung Schulanlagen (Schulhaus 2, 3, Aula)

--> Genehmigung Verpflichtungskredit von 3'830'000 Franken

Akten:

Bericht

Die Schulhäuser 2 (BJ 1960), 3 (BJ 1969) und die Aula (BJ 1969) bedürfen einer Sanierung. Die Gebäudehülle des Schulhauses 2, 3 und Aula wurde zuletzt im Jahr 1984, also vor über 30 Jahren, instand gestellt. Aufgrund des Alterungsprozesses bedarf die Schulanlage Bühl (angesichts des aktuellen Zustands der Bauten) einer umfassenden Sanierung. Ein Ersatz der Fenster drängt sich ebenfalls auf. Im 2007 ist ein Sanierungsprojekt entworfen und im Hinblick auf die Schulreform zurückgestellt worden. Mit der Schulreform haben sich die Nutzungsansprüche geändert. Mittlerweile empfiehlt auch eine Studie über die Erdbebensicherheit Massnahmen, die nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. All diese neuen Gegebenheiten können im Rahmen der Sanierung umgesetzt werden.

Nutzungsstudie

Im Jahr 2013 wurde durch das Planungsbüro Buser und Partner AG, Aarau, eine Nutzungsstudie und der daraus resultierende Schulzimmerbedarf erarbeitet. Eine speziell für die Schulhaussanierung gegründete Kommission hat die Nutzungsstudie und den Raumbedarf vertieft geprüft. In dieser Kommission arbeiten mit:

- Gery Meier, Gemeindepräsident
- Erika Schranz, GR Ressort Bildung
- Urs Leuenberger, GR Ressort Bau
- Richard Marty, Baukommission
- Niklaus Flury, Bausachverständiger
- Matthias Meier, Bauverwalter
- Ruedi Rickenbacher, Schulleiter
- Martin Suter, Leiter Finanzen

Um den heutigen Schulformen gerecht zu werden, soll jedem Klassenzimmer eine weitere halbe Raumeinheit zugeteilt werden. Den ergänzenden Schulformen schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Teamteaching, Religionsunterricht, Musikschule usw. sollen heute und in voraussehbarer Zukunft genügend Räume zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser Basis wurde das Projekt vom Planer weiter bearbeitet und die daraus folgenden Kosten ermittelt.

Vorgesehene Sanierungsmassnahmen

Bei der Sanierung soll die Aussenhülle und ein Grossteil des Innenbereichs erneuert werden. Es werden sämtliche Fenster inkl. Storen ersetzt und die Fassaden und Dächer erneuert. Die Schulzimmer erhalten neue Bodenbeläge, teilweise neue Deckenverkleidungen, neue Beleuchtungen, Multimediasteckdosen und werden frisch gestrichen. Aufgrund heutiger Schulformen und neuer Nutzungen sind entsprechende bauliche Anpassungsarbeiten erforderlich. Mit der Sanierung werden auch Massnahmen bezüglich der Erbebensicherheit umgesetzt. Vorwiegend im Bereich der Aula müssen hierfür zusätzliche Wände erstellt werden, welche das Gebäude im Fall eines Erbebens sichern. Die Aussenhülle wird mit der Sanierung nach aktuellem und hohem energetischen Standard saniert. Für die Sanierung nach diesem Standard, wird die Gemeinde einen Förderbeitrag erhalten.

Photovoltaikanlage:

Die Photovoltaik-Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass sich das Schulhaus Bühl für die Realisierung einer Photovoltaikanlage bestens eignen würde. Aufgrund der Sanierung der Gebäudehülle, können auch die Synergien für den Einbau einer In-Dachanlage genutzt werden.

Auf dem Dach der Schulanlage soll eine 30 kW PV-Anlage installiert werden. 82.9 % der Stromerzeugung könnte durch direkte Einspeisung der Schulanlage selbst genutzt werden. Damit könnte insgesamt ca. 18 % des Strombedarfs der Schule durch Eigenproduktion gedeckt werden.

Bei den zu erwartenden Installationskosten von Fr. 80'000.00 kann die Anlage gemäss Wirtschaftlichkeitsberechnung innert rund 9 Jahren amortisiert werden. Diesbezüglich ist eine Installation auch neben wirtschaftlichen Aspekten auch aus ökologischer Sicht eine sinnvolle Investition.

Kosten

Mittels Schulzimmerbedarf und Zustandsanalyse der Baute hat die Buser und Partner AG ein Sanierungsprojekt und die entsprechenden Kosten ermittelt. Aufgrund der ersten Grobkostenschätzung von ca. 4.80 Mio. Franken wurde die Kommission „Schulhaussanierung“ in Zusammenarbeit mit dem Architekten beauftragt, weitere Einsparmöglichkeiten vorzunehmen.

Baukosten gemäss Kostenvoranschlag:

LOS 1	
Schulhaus 2 und Aula	Fr. 2'030'000.00
LOS 2	
Schulhaus 3	Fr. 1'720'000.00
Photovoltaikanlage	
30 kW-Anlage	Fr. 80'000.00
Total	Fr. 3'830'000.00

Die Kosten beinhalten jeweils die Erneuerung der Aussenhülle, die Sanierung des Innenbereiches und die Erbebenertüchtigungsmassnahmen. Die beiden Bauetappen können neben dem ordentlichen Schulbetrieb ausgeführt werden. Das ist möglich, weil vorgängig die zwei zusätzlichen noch im Rohbau bestehenden Schulzimmer im Schulhaus 4 ausgebaut wurden. Demnach müssen keine zusätzlichen provisorischen Schulräume geschaffen oder dazu gemietet werden.

Termine

Die Sanierung der weiteren Schulhäuser kann also wie folgt in Angriff genommen werden.

LOS 1
Schulhaus 2: Herbst/Winter 2015
Aula: Winter/Frühling 2016

LOS 2
Schulhaus 3: Sommer/Herbst 2016

Bauende: Anfang 2017

Werterhaltung und der Schulunterricht haben Priorität

Der Gemeinderat und die temporäre Kommission „Sanierung Schulhaus“, sowie die Schulleitung sind von den vorgeschlagenen Sanierungs- und Umbaumassnahmen überzeugt. Dem Werterhalt und der energietechnischen Sanierung ist eine wichtige Priorität beizumessen. Zudem werden mit den Umbaumassnahmen Schulräume gemäss den heutigen Standards für einen zeitgemässen Schulunterricht geschaffen. Die 3.83 Millionen Franken sind in dieser Beziehung eine sinnvolle und zweckmässige Investition.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- **einen Verpflichtungskredit von 3'830'000.00 Franken für die Sanierungsphase LOS 1 (Schulhaus 2 und Aula), LOS 2 (Schulhaus 3) und der Installation einer Photovoltaikanlage zu bewilligen,**
- **den Betrag der Investitionsrechnung zu belasten.**

Eintretensreferat

Erika Schranz erläutert den Geschäftsinhalt im Detail und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Es liegen keine Fragen oder Wortmeldungen vor. Damit ist stillschweigend Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Erika Schranz verweist auf das Eintretensreferat. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen stehen ebenfalls der Architekt, Urs Meyer, und der Bauverwalter, Matthias Meier, zur Verfügung.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

8.60; 8.60.410 80

Beschluss-Nr. 46

Traktandum 3

Elektrische Energieversorgung

--> **Genehmigung Anpassung Konzessionsvertrag mit der Elektra Däniken AG**

--> **Feststellung Eigentumsverhältnisse öffentliche Strassenbeleuchtung**

Akten: Entwurf Konzessionsvertrag

Bericht

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19.03.2007 stimmte der Souverän dem Rückkauf des Niederspannungsnetzes und den damit in Zusammenhang stehenden Verträgen zwischen der Einwohnergemeinde Däniken und der damaligen Atel Versorgungs AG (AVAG) zu. Dabei nahm der Souverän zustimmend zur Kenntnis, dass der Kauf der Anlagen nicht durch die Gemeinde selber, sondern durch eine sich vollständig im Gemeindebesitz befindende Aktiengesellschaft erfolgen soll. An der darauf folgenden Gemeindeversammlung vom 25.06.2007 wurden demnach die rechtlich notwendigen Voraussetzungen zur Gründung einer solchen Gesellschaft genehmigt.

Folglich wurde am 13.08.2007 die Elektra Däniken AG (Elektra) gegründet. Deren Zweck besteht in der ausreichenden und regelmässigen Energieversorgung der im Einzugsgebiet der Einwohnergemeinde Däniken liegenden Konsumenten nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen. Um die Regeln zu definieren, nach welchen die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet zu erfolgen hat, wurden zwischen der Elektra und der Einwohnergemeinde Däniken (Gemeinde) ein Konzessionsvertrag sowie ein Leistungsauftrag abgeschlossen.

Konzessionsabgabe

Per 01.01.2014 hat die Elektra mit der AVAG einen neuen Netzpachtvertrag ausgehandelt. In diesem Rahmen wurde unter anderem eine zwingende Änderung bezüglich der Konzessionsabgabe vorgenommen, welche ihrerseits auch in den Konzessionsvertrag zwischen der Elektra und der Gemeinde übernommen werden muss und zu einer Änderung des Artikels 4 dieses Vertrags führt. Bis Ende 2013 wurde die Konzessionsabgabe als prozentualer Anteil basierend auf dem Umsatz der AVAG mit dem Däniker Stromgeschäft berechnet.

Unter einer Konzession versteht das Stromversorgungsgesetz (StromVG) das Recht zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens z. B. gegen die Entrichtung einer entsprechenden Gebühr. Seit dem 01.01.2014 wird die finanzielle Abgabe aus diesem Grund auf Basis der jährlichen durch das Netz der Elektra fliessenden Strommenge - multipliziert mit einem kWh-Ansatz von 0.9232 Rp./kWh - berechnet.

Da aktuell nicht davon ausgegangen werden muss, dass der Stromverbrauch mittelfristig wesentlich sinkt, kann die Gemeinde demnach weiterhin mit gleichbleibenden Konzessionszahlungen rechnen. Dies obwohl gemäss der neuen Regelung der ursprünglich garantierte Mindestbetrag von 100'000 Franken weggefallen ist. Die Parteien, d.h. Gemeinde und Elektra, können jedoch mittels Anpassung des kWh-Ansatzes das Ausmass der finanziellen Abgeltung trotzdem direkt beeinflussen, dies erstmals per 01.01.2017. Die neuformulierte Berechnungsart der jährlichen Konzessionsabgabe ist im Vertrag detailliert beschrieben.

Öffentliche Strassenbeleuchtung

Bei der Überarbeitung des Konzessionsvertrags fiel auf, dass darin vermerkt ist, dass sich neben dem Niederspannungs-Verteilnetz auch die öffentliche Strassenbeleuchtung im Eigentum der Elektra befindet, was nicht den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Es wurde seinerzeit im Vertrag über den Rückkauf des Elektrizitätsversorgungsnetzes zwischen der AVAG und der Elektra unter anderem der Verkauf der öffentlichen Strassenbeleuchtung an die Elektra beurkundet. Kurz danach ist die öffentliche Strassenbeleuchtung sinnvoller Weise in das Eigentum der Gemeinde übergegangen. Der Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung ist eine Gemeindeaufgabe, weshalb die Gemeinde ohnehin für die entsprechenden Kosten aufkommen muss.

Demzufolge sollen nun im Konzessionsvertrag auch die Eigentumsverhältnisse der öffentlichen Strassenbeleuchtung richtig abgebildet werden (Strassenbeleuchtung im Eigentum der Gemeinde). Die Verantwortung für die Strassenbeleuchtung hat die Gemeinde indessen an die Elektra delegiert. Im Konzessionsvertrag sind deswegen alle Formulierungen betreffend dem Eigentum sowie der Betreuung der Strassenbeleuchtung entsprechend angepasst.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Der vorliegende Konzessionsvertrag sei zu genehmigen.**
- 2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, über künftige Änderungen des Konzessionsvertrags innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderats zu beschliessen.**

Eintretensreferat

Gery Meier erläutert kurz den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Heiner Schranz verweist auf das Eintretensreferat und erklärt ergänzend weitere Details des Geschäfts. Er informiert zudem, dass entgegen des vorliegenden Berichts die finanzielle Abgabe nicht ab 01.01.2014 sondern bereits seit dem 01.03.2010 auf Basis der jährlichen durch das Netz der Elektra fliessenden Strommenge berechnet wird.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

7.90.365 73

Beschluss-Nr. 47

Traktandum 4

Verkauf von 3'788 m² Industrieland Däniken (Lören, GB Däniken Nr. 2048)

--> Entscheid über das vorliegende Kaufgesuch

Akten:

Bericht

Nach den Landverkäufen an die Firmen Immobilien Beliani GmbH, TopCoat GmbH und VNS-Immo AG möchte sich nun eine weitere Firma auf der Industrielandparzelle neben der Firma e+h Services AG ansiedeln. Der Gemeinderat hat bewusst dieses Grundstück von rund 24'000 m² für kleinere und mittlere Gewerbe- und Industriebetriebe abparzelliert. Der Rat begrüsst dieses Projekt und gelangt mit dem folgenden Verkaufsantrag von Industrieland an die Gemeindeversammlung.

Potentieller Käufer ist der in Däniken wohnhafte Max Feuz als Mitinhaber der neu gegründeten Firma Arthaios AG, Däniken. Max Feuz plant auf dem Grundstück den Bau eines Atelier-Gebäudes, welches für die Arthaios AG als Produktionsstudio für Film, Ton, Foto und Marketing sowie für die Integration eines Glas-Ateliers dient. Es ist das Ziel der Firma, dass längerfristig bis 18 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Kaufgesuch befasst und zu Händen des Soveräns einstimmig beschlossen, die Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 2048 im Gebiet Lören von 3'788 m² zum Betrag von 200 Franken/Quadratmeter zu veräussern (erschlossenes Land). Aus dem Verkauf der Parzelle resultiert ein Verkaufspreis von total 757'600.00 Franken.

Analog den bisherigen Verträgen wird über die Parzelle ein Rückkaufsrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken festgehalten. Das heisst, die Kaufpartei hat das Grundstück innert drei Jahren ab Datum der Beurkundung zu überbauen. Damit sollen Landspekulationen bzw. Verkäufe an Dritte vermieden werden.

Der Gemeinderat ist vom Verkauf der Parzelle an den Mitinhaber der Firma Arthaios AG, Herr Max Feuz, überzeugt.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Verkauf der gemeindeeigenen Industrielandparzelle GB Däniken Nr. 2048 in der Lören von 3'788 m² an Max Feuz, Däniken, sei zuzustimmen.**
- 2. Der Quadratmeterpreis für die Parzelle sei auf 200 Franken/m² festzulegen (erschlossenes Land).**

Eintretensreferat

Gery Meier erläutert den Geschäftsinhalt und verweist auf den vorliegenden Bericht.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Gery Meier verweist auf das Eintretensreferat. Er konkretisiert, dass die Parzelle an das Ehepaar Max und Ruth Feuz verkauft werden soll. Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den ergänzten Antrag (...in der Lören von 3'788 m² an Max **und Ruth** Feuz, Däniken,...) des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Versammlung genehmigt den bereinigten Antrag des Gemeinderates einstimmig.

9.99

Beschluss-Nr. 48

Traktandum 5

Jahresrechnung 2014

--> **Genehmigung**

Akten: Jahresrechnung 2014

Bericht

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

keine

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

keine, vorbehältlich der Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen mit der Gewinnverwendung

1.3 Antrag

Kein Antrag Nachtragskredite

2 Neubewertung Finanzvermögen per 01.01.2014

Die Sachanlagen des Finanzvermögens wurden mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) aufgrund der kant. Vorgaben neu bewertet. Aus dieser Neubewertung resultiert ein Neubewertungssaldo in der Höhe von Fr. 4'942'579.95 (vgl. Übersicht im Dossier Jahresrechnung 2014, Anhang A0 - Neubewertung Sachanlagen im Finanzvermögen Rekapitulation). Dieser Neubewertungssaldo wurde per 01.01.2014 dem Konto Neubewertungsreserve zugewiesen. Die Einhaltung der Vorgaben zu den kantonalen Bewertungsrichtlinien wurden von der Rechnungsprüfungskommission überprüft und für richtig befunden. Mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung genehmigt die Gemeindeversammlung ebenfalls die Neubewertung des Finanzvermögens gemäss Angaben und Bilanzierung in der vorliegenden Rechnungsablage.

3 Jahresrechnung

3.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	12'920'908.12
	Gesamtertrag	Fr.	13'908'675.27
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	987'767.15
	zusätzliche Abschreibungen	Fr.	388'758.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-) nach Gewinnverwendung	Fr.	599'009.15
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'068'586.10
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	610'860.20
	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	Fr.	9'289.60
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'467'015.50
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	21'449'587.90

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 9'127'960.00.

3.2 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-30'060.75
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-9'106.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	21'410.30

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 2'347'068.92.

Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 2'756'329.57.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 112'739.20.

4 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Däniken zu genehmigen.**

Eintretensreferat

Ulrich Soltermann darf zum elften Mal in Folge von einem positiven Rechnungsabschluss berichten. Die Jahresrechnung schliesst rund 610'000 Franken besser ab als budgetiert und es resultiert ein effektiver Ertragsüberschuss von Fr. 599'009.15. Sämtliche Spezialfinanzierungen erreichten ein besseres Ergebnis als vorgesehen. Für weitere Details verweist er auf den vorliegenden Bericht und nennt daraus kurz die Ergebniszahlen.

Das gute Ergebnis darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zukunft weniger rosig aussehen wird. Näheres dazu möchten er und der Leiter Finanzen nach der ordentlichen Behandlung der Jahresrechnung erläutern.

Ulrich Soltermann empfiehlt der Versammlung, auf die Rechnung einzutreten.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist nicht bestritten.

Detailberatung

Martin Suter stellt bereits die zweite Jahresrechnung in der Pilotphase des neuen Rechnungsmodells HRM2 vor. In der Buchhaltung spricht man des Öfteren vom Vieraugenprinzip. Für seine heutigen Ausführungen benötige er jedoch nur deren drei.

Das erste Auge richtet sich auf die Jahresrechnung 2014 mit dem guten Ergebnis und den Gründen dafür. Das zweite Auge betrachtet die Neubewertung des Finanzvermögens im Zuge der Einführung von HRM2 und deren Auswirkungen. Und das dritte Auge sieht in die Zukunft, worauf der Ressortleiter Finanzen bereits hingewiesen hatte (Neuer Finanzausgleich ab 2016).

Jahresrechnung 2014

Trotz des wiederum guten Rechnungsergebnisses ist erneut ein strukturelles Defizit entstanden. Das heisst, die Aufwendungen der Gemeinde konnten nicht mit den Steuererträgen (Haupteinnahmequelle) gedeckt werden. Aufgefangen wird dieses betriebliche Defizit unter anderem durch die Veräusserung von Industrieland. Dies ist gut aus der dreistufigen Erfolgsrechnung ersichtlich:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	12'853'320.99
Betrieblicher Ertrag	Fr.	<u>12'588'361.88</u>
1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-264'959.11
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	<u>654'316.26</u>
2 Operatives Ergebnis	Fr.	389'357.15
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	<u>209'652.00</u>
3 Jahresergebnis	Fr.	599'099.15

Martin Suter verweist im Weiteren auf die ausführliche Rechnungsdokumentation welche den StimmbürgerInnen vorliegt und erläutert die wichtigsten Eckzahlen.

Der betriebliche Aufwand ist mit 650'000 Franken deutlich tiefer als im Budget vorgesehen. Hier wurden einzelne Projekte nicht umgesetzt und andere sind günstiger ausgefallen. Auch spielte die gute Budgetdisziplin eine tragende Rolle. Der betriebliche Ertrag ist praktisch auf dem Niveau des Budgets. Besonders gut ausgefallen ist das Ergebnis aus Finanzierung, weil der Industrielandverkauf zu einem entsprechenden Buchgewinn führte. Das operative Ergebnis (betriebliches Ergebnis und Ergebnis aus Finanzierung) ermöglicht zusätzliche Abschreibungen. Es wurden solche beim Schulzimmerausbau, dem Schulmobiliar, dem Kommunalfahrzeug Meili und den Strassen vorgenommen. Die zusätzlichen Abschreibungen und die Auflösung von Neubewertungsreserven ergeben das ausserordentliche Ergebnis von Fr. 209'652.00. Der daraus resultierende Ertragsüberschuss von Fr. 599'099.15 ist somit im Finanzierungs- und ausserordentlichen Ergebnis der Jahresrechnung entstanden.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen schliessen alle besser als erwartet ab. Zu verdanken ist das den Mehreinnahmen bei der Wasser- und auch bei der Abfallkasse. Die Abwasserbeseitigung verzeichnet Budgetunterschreitungen beim Sachaufwand und beim Beitrag an die Abwasserregion.

Investitionsrechnung

2014 war ein Jahr mit grossen Investitionen. Wie geplant fanden diese zur Hälfte in der Wasserversorgung statt. Die Beteiligung am Reservoir Gulachen und der Ausbau der Hochzone sind damit weitgehend abgeschlossen. Erwartet werden noch einzelne Abrechnungen sowie die Subventionen der Gebäudeversicherung SGV.

Neubewertung des Finanzvermögens

Das neue Rechnungsmodell HRM2 verlangt die Neubewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert (bisher zum Anschaffungswert). Als HRM2-Pilotgemeinde fand diese Neubewertung per 01.01.2014 statt. Dadurch haben sich der Buchwert der nicht überbauten Grundstücke und Gebäude inkl. Land von 5,9 Mio. Franken auf 10,8 Mio. Franken erhöht. Die daraus entstehende Differenz von 4,9 Mio. Franken befindet sich auf einem separaten Konto „Neubewertungsreserven“ im Eigenkapital. Der Leiter Finanzen erklärt den Anwesenden in der Folge den zukünftigen Umgang mit diesen Neubewertungsreserven.

Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung, wie auch die Neubewertung des Finanzvermögens wurden von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und die Richtigkeit im Bestätigungsbericht festgehalten.

Abschliessend bedankt sich Martin Suter bei Kommissionen, Behörden, SteuerzahlerInnen und MitarbeiterInnen für die gute Zusammenarbeit.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antragsberatung

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates. Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Schlussabstimmung

Die Jahresrechnung 2014 wird einstimmig genehmigt.

Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs (NFA)

Wie bereits einleitend erwähnt, äussern sich Ressortleiter Finanzen Ulrich Soltermann und Martin Suter (Leiter Finanzen) zu den Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs auf die Einwohnergemeinde Däniken:

Am 30. November 2014 haben 67.5 % der Stimmenden oder 100 von 109 solothurnischen Gemeinden der Gesetzesvorlage zum neuen Finanzausgleich zugestimmt. Das Ergebnis suggeriert unzweifelhaft, dass diese Vorlage etwas Gutes für die Gemeinden sein muss. Nicht so für die Gemeinde Däniken, welche zu den wenigen Gebergemeinden gehört.

Den Abstimmungsunterlagen vom 30.11.2014 ist zu entnehmen, dass mit dem NFA auf die Gemeinde Däniken eine Mehrbelastung von 100 – 200 Franken pro Einwohner zukommt. Dies entspräche einer Mehrbelastung zwischen 280'000 und rund 560'000 Franken.

Die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV EG), über welche die StimmbürgerInnen nicht abstimmen konnten, legt nun aber fest, dass zum Staatssteueraufkommen einer Gemeinde **auch gemeinwirtschaftliche Leistungen** gehören. Da die Gemeinde Däniken praktisch die einzige Gemeinde im Kanton ist, welche gemeinwirtschaftliche Leistungen generiert, bedeutet dies für uns eine völlig neue Dimension.

Obwohl die definitiven Parameter des Kantons noch nicht vorliegen, bedeutet das für Däniken, dass zum bisherigen Finanzausgleich mit einer zusätzlichen Belastung von rund 1.8 bis 2.2 Mio. Franken zu rechnen ist. Ulrich Soltermann stellt fest: "Damit werden wir mit den Städten Solothurn und Olten auf dem Podest der grössten Zahler in den NFA stehen!"

Der Gemeinderat beschäftigt sich intensiv mit dieser Herausforderung und sieht die Lösung in mehreren Etappen:

- Sparen: Es werden massive Kürzungen in den Budgets nötig sein.
- Steuererhöhungen: Die erwartete Mehrbelastung wird ohne Steuererhöhungen nicht zu tragen sein.
- Weitere Massnahmen: Der Gemeinderat prüft derzeit weitere Massnahmen.

Der Gemeinderat erwartet vom Kanton Ende Juni die definitiven Parameter und wird diese an einem weiteren Workshop im August 2015 behandeln. Erst danach wird der Gemeinderat in der Lage sein, konkrete Vorgaben und Aufträge zu Händen von Kommissionen und Behörden zu erteilen.

Es werden deshalb sämtliche Behördenstellen und Kommissionen ersucht, sich auf diese neue, unangenehme Ausgangslage vorzubereiten und im Laufe des Monats September 2015 eine weitere Budgetsitzung einzuplanen.

Leiter Finanzen, Martin Suter ergänzt die Ausführungen des Gemeindevizepräsidenten mit den Steuerungsgrössen, welche der Kanton für die Berechnungen anwenden wird:

- die Abschöpfungsquote vom Staatssteueraufkommen, welches über dem Kantonsdurchschnitt liegt,
- der Staatsbeitragssatz an die Schülerpauschalen und
- die Belastungsgrenze der Härtefallregelung.

Die dadurch entstehende Mehrbelastung von bis zu 1,9 Mio. Franken überschreitet gemäss Verordnung die Belastungsgrenze und kommt daher erst nach 5 Jahren ganz zum Tragen. So rechnen wir für 2016 mit einer Mehrbelastung von rund Fr. 760'000. Diese steigt anschliessend jährlich, bis sie 2020 die geschätzten 1,9 Mio. Franken erreichen wird.

Die nachfolgende Aufstellung fasst die Ausführungen in Zahlen zusammen:

Mehrbelastung Däniken Fr. 280'000.00 bis
gemäss Abstimmungsunterlagen Fr. 560'000.00

Globalbilanz neuer Finanz- und Lastenausgleich (Wissensstand heute)

Staatssteueraufkommen 2012-2013	Fr. 5'483.00 pro Einw.
Däniken über Kantonsdurchschnitt	Fr. 2'611.00 pro Einw.
davon Abgabe 40 %	Fr. 1'044.00 pro Einw.
Abgabe Finanzausgleich	Fr. 2'915'000.00
Neue Schülerpauschale	Fr. -950'000.00
Lastenausgleich	Fr. -15'000.00
Alter Finanzausgleich 2015	Fr. -475'400.00
Subvention Besoldung Lehrkräfte bisher	Fr. <u>419'200.00</u>
zu erwartende Mehrbelastung Däniken	Fr. 1'893'800.00

Abschliessend hält Gery Meier fest, dass der kantonale Finanzausgleich im Grundsatz positiv zu werten ist. Ihn stört jedoch, dass den Stimmbürgerinnen seinerzeit mit den Abstimmungsunterlagen andere Zahlen unterbreitet wurden (Mehrbelastung von 100 – 200 Franken pro Einwohner). Er ist enttäuscht über diese Vorgehensweise. Das Stimmvolk wird damit über den Tisch gezogen. Leidtragender ist vor allem die Gemeinde Däniken. Der Gemeinderat prüft derzeit Massnahmen und wird die Einwohner zum entsprechenden Zeitpunkt wieder informieren. Trotzdem werde Däniken nicht um Spar- und Steuererhöhungsmassnahmen herumkommen.

Traktandum 6

Information über laufende Geschäfte/Projekte

Gemeindepräsident Gery Meier informiert:

Getätigte Landverkäufe und -käufe

Es wurden seit der letzten Gemeindeversammlung keine Landkäufe innerhalb der Gemeinderatskompetenz gemäss §25 GO, Abs. 6, getätigt.

Zehnten-Spycher

Der Spycher an der Hauptstrasse ist in keinem guten Zustand. Im Herbst 2013 lud die Gemeinde die Bevölkerung zu einer Veranstaltung unter dem Titel „Däniker Steinspycher: Wie weiter? Erhalten oder abbrechen“ ein. Dabei wurde informiert, dass der Gemeinderat innerhalb der nächsten zwei Jahre „Nägel mit Köpfen“ machen will. Die ewigen Diskussionen rund um den Spycher sollen ein Ende finden. Entweder hat der Spycher in unserem Dorf eine Zukunft und kann einem sinnvollen Zweck zugeführt werden oder nicht. In der Zwischenzeit konnte weder ein sinnvoller Zweck noch ein Geldgeber für die dringend notwendige Sanierung gefunden werden. Der Gemeinderat hat deswegen den Beschluss gefasst, einem allfälligen Abbruchgesuch zu zustimmen. Der Spycher steht jedoch unter Denkmalschutz. Deswegen muss der Abbruch auch von dieser Behörde genehmigt werden.

Geschichte Däniken – unscheinbar/unverwechselbar

Marianne Frei engagiert sich bereits seit rund drei Jahren im Auftrag der Einwohnergemeinde Däniken für die Aufarbeitung der Däniker Dorfgeschichte. Im Rahmen dieses Engagements hat sie unter anderem mit mind. 50 Däniker EinwohnerInnen ein Interview geführt. Ihre Recherchen hat sie nun zusammengetragen und werden in einer Broschüre über die Däniker Geschichte im Verlauf dieses Jahres veröffentlicht.

Ortsplanungsrevision – Orientierung über den Stand der Ortsplanung

Hermann Spielmann, Präsident der Ortsplanungskommission (OPK) informiert: Im 2012 nahm die OPK ihre Arbeit auf. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25.11.2013 genehmigten die StimmbürgerInnen das raumplanerische Leitbild, welches die Basis für die Arbeit der OPK bildete. Heute, eineinhalb Jahre später liegt die neue Ortsplanung vor. Die OPK ist bereit, dem Gemeinderat ihre Entwürfe zur Beratung zu unterbreiten (Gemeinderat = Planungsbehörde). Es handelt sich dabei um die folgenden Dokumente:

- Zonenplan
- Zonenreglement
- Baureglement
- Erschliessungsplan mit Baulinienfestlegung
- Waldfeststellungsplan
- Raumplanungsbericht

Weiter befasste sich die OPK mit dem Landwirtschaftsinventar, dem Fruchtfolgeflächenplan, den nicht überbauten Baulandparzellen und den Gebieten bzw. den Regelungen für die Pferdehaltung.

Zurzeit kämpft die OPK mit dem Umstand, dass am 03.03.2013 das Schweizer Volk ein neues eidgenössisches Raumplanungsgesetz verabschiedet hat, welches die Kantone nun umsetzen müssen (verdichtete Bauweise, etc.). Der Kanton Solothurn hat seinerseits die nötigen Gesetze und Verordnungen jedoch noch nicht verabschiedet, was zu einer Rechtsunsicherheit für die Däniker Ortsplanungsrevision führt.

Aus diesem Grund findet ausserhalb des ordentlichen Verfahrens (also vor der Beratung im Gemeinderat) Mitte August 2015 eine Sitzung zwischen der OPK und dem Amt für Raumplanung statt um das weitere Vorgehen festzulegen. Zu diesem Zweck werden die oben erwähnten Ortsplanungsdokumente dem Kanton vorgängig zugestellt. Ziel dieser Sitzung ist der Erhalt klarer Signale – sprich Rechtssicherheit - von Seiten des Kantons, um das Ortsplanungsverfahren zu einem guten Abschluss bringen zu können.

Trotz den vielen Schwierigkeiten und den ständig wechselnden Rückmeldungen von Seiten des Kantons ist die OPK guter Dinge, dass die Ortsplanungsrevision für Däniken in 2 Jahren abgeschlossen werden kann.

Am Dienstagabend, 03.11.2015, findet eine Orientierungsveranstaltung für die Däniker Bevölkerung statt, an welcher die neu erarbeitete Ortsplanung vorgestellt wird.

Weitere Detailinformationen über laufende Geschäfte/Projekte sind jeweils den Presseberichten (Internet, Tageszeitung, Däniker Spate) zu entnehmen. Zudem stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern die Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsangestellten bei Fragen zur Verfügung. Interessierte können sich auch gerne jederzeit beim Gemeindepräsidenten melden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Traktandum 7 **Verschiedenes**

7.1 Wortmeldungen aus der Versammlung

Pius Bartholdi erkundigt sich nach dem Stand der Wasserleitung an der Farnhubelstrasse. *Bauverwalter Matthias Meier informiert, dass die Druckprüfung gezeigt hat, dass die Wasserleitung dem Druck nicht Stand halten. Aktuell werden deshalb die notwendigen Massnahmen geprüft.*

Pius Bartholdi fragt weiter, wieso die Wasserleitungen nicht bereits vorab geprüft wurden und wie der konkrete Zeitplan aussieht.

Matthias Meier: Die Leitungen stammen aus dem Jahr 1978. Bei Wasserleitungen geht man von einer Lebensdauer von 60 - 80 Jahren aus, weshalb bei diesen Leitungen davon ausgegangen wurde, dass diese dem Druck Stand halten sollten. Derzeit werden die Massnahmen geprüft und die entsprechenden Kosten ermittelt. Der Zeitplan sieht vor, dass der Kredit an der Gemeindeversammlung im November 2015 dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

7.2 Abschlussworte des Gemeindepräsidenten

Gery Meier bedankt sich bei allen Referenten für die Vorarbeiten und das Engagement zu Gunsten der Einwohnergemeinde Däniken.

Weiter spricht der Vorsitzende allen Beteiligten, welche zum heutigen Gelingen der Gemeindeversammlung beigetragen haben, seinen Dank aus. Ein Dank gilt der Männerriege Däniken für das Grillieren im Anschluss an die heutige Versammlung (verantwortlich ist Heiri Kyburz). Ein weiterer Dank geht an die Pressevertreter Klemens Ackermann und Ruedi Vorburger. Ein Dankeschön gehört auch an Jürg Troller und Vanja Lienhard für das Bereitstellen der Infrastruktur und vieles mehr sowie der Metzgerei Scheibler und Getränke Brunner für die Lieferung der Esswaren und Getränke. Weiter dankt Gery Meier der Gemeindeschreiberin mit ihrem Team für die Organisation des heutigen Abends und den Stimmezählern. Zudem dankt er seinen Ratskolleginnen und -kollegen, den Kommissionen sowie dem Gemeindepersonal für die jederzeit ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident weist anschliessend auf folgende Anlässe hin:

- Schulschluss mit Zirkuswoche beginnt am 29. Juni 2015 und endet mit zwei tollen Vorstellungen am Donnerstag, 2. Juli 2015, und am Freitag, 3. Juli 2015
- Gemeindeversammlung (Budget): Montag, 30. November 2015, 20.00 Uhr, Bühlhalle Däniken
- Seniorennachmittag: Samstag, 5. Dezember 2015, 11.30 Uhr, Bühlhalle Däniken

Abschliessend dankt Gery Meier speziell allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindepolitik. Die nun servierten Grilladen sind von der Einwohnergemeinde offeriert. Er wünscht allen einen schönen Abend.

Däniken, 15. Juni 2015

Versammlungsschluss um 22.00 Uhr



Gery Meier
Gemeindepräsident



Andrea Widmer
Gemeindeschreiberin